

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr.
Vorlage Nr. 79/2020-Ö
Sitzung des Gemeinderats
am 21. Juli 2020
-öffentlich-

Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus

- Teilnahme am Förderprogramm

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Verwaltung stellt den Antrag beim Bund einen Förderantrag für eine Beratungsleistung zu stellen und nach Förderzusage mit einem Beratungs- / Planungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und einen Masterplan für Güglingen, Eibensbach und Frauenzimmern auszuarbeiten.

Gohm/26.06.2020

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf dem Weg in die digitale Gesellschaft. Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens.

Grundlage für die schrittweise Ausgestaltung der digitalen Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgern und Unternehmen zur Verfügung stehen müssen. Um den Ausbau eben dieser Netze voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze definiert.

Mit dem flächendeckenden Ausbau mit Glasfasern wird es möglich sein, den gestiegenen und weiter steigenden Bedarf an Datenverarbeitung und Datenübermittlung gerecht zu werden. Sei es im Haushalt, wo immer mehr Dienste genutzt werden, bei denen die schnelle Datenübertragung mit großen Mengen notwendig sind, oder im Arbeitsbereich, wo weltweit riesige Daten ausgetauscht werden. Stichworte sind auch Industrie 4.0, künstliche Intelligenz oder autonomes Fahren. Dies ist in Zukunft nur mit einem leistungsfähigen Glasfasernetz möglich.

Der Ausbau dieser Netze liegt dabei vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau durch erschwerte Bedingungen nicht erfolgt, unterstützen Bund und Länder den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze. Sowohl im Rahmen der Förderung als auch durch die Koordination von Projekten und die Bereitstellung von Beratungs- und Informationsstellen.

Ziel der Bundesregierung ist es, in den privatwirtschaftlich unzureichend erschlossenen Gebiete Anreize für eine marktmäßige Erbringung zu setzen. Hierzu fördert die Bundesregierung mit finanziellen Mitteln lokale Projekte zum Aufbau einer zukunftsfähigen Netzstruktur, die den Marktakteuren zugutekommt.

Ein solches Netz ist aufwändig und muss genau geplant werden. Hierzu muss ein Masterplan erstellt werden. Der Masterplan gibt dann die Auskunft darüber, welche Infrastruktur für einen Glasfaserausbau zu verlegen wäre. Der Masterplan enthält alle Details der Infrastrukturmaßnahmen – vom Verteilerpunkt bis zu jedem Hausanschluss. Zur Vorbereitung eines späteren tatsächlichen Ausbaus durch die Privatwirtschaft, können nämlich schon heute bei jeder Baumaßnahme, wenn die Gehwege aufgedigelt werden, sei es bei Wasserrohrbrüchen, bei der Verlegung von Stromleitungen vom Dach in den Gehweg oder gesamten Straßensanierungen, die passenden Leerrohre oder Mikrorohrverbände mit eingebaut werden.

Durch den Bund wird eine Beratungsleistung der Kommunen für diese Strukturplanung (Masterplan) zu 100% bis zu 50.000,00 € gefördert. Dazu muss die Stadt Güglingen sich beim Bund registrieren und einen Förderantrag stellen. Nach der erfolgten Förderzusage durch den Bund kann die Stadt Güglingen einen Masterplan in Auftrag geben.

Das beauftragte Beratungs-/Planungsunternehmen für den Masterplan muss für sich und seine Mitarbeiter Unabhängigkeit sowie Fachkunde nachweisen. Dazu muss das Unternehmen:

- Aktuell über die letzten zwei Jahre vor dem Abschluss des Beratungs-/Planungsvertrages hinweg unabhängig und neutral gegenüber allen Telekommunikationsunternehmen gewesen sein (erstreckt sich auch auf Hilfspersonen, denen sich der Berater / Planer zur Erfüllung seiner Beratungspflichten bedient) und
- Entweder einschlägige Qualifikationen oder eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung vorweisen. Diese Anforderungen erstrecken sich auch auf Hilfspersonen, denen sich der Berater / Planer zur Erfüllung seiner Beratungspflichten bedient.

Die Verwaltung stellt den Antrag beim Bund einen Förderantrag für eine Beratungsleistung zu stellen und nach Förderzusage mit einem geeigneten Beratungs- / Planungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und einen Masterplan zum Breitbandausbau für Güglingen, Eibensbach und Frauenzimmern zu erstellen.

Gohm/26.06.2020